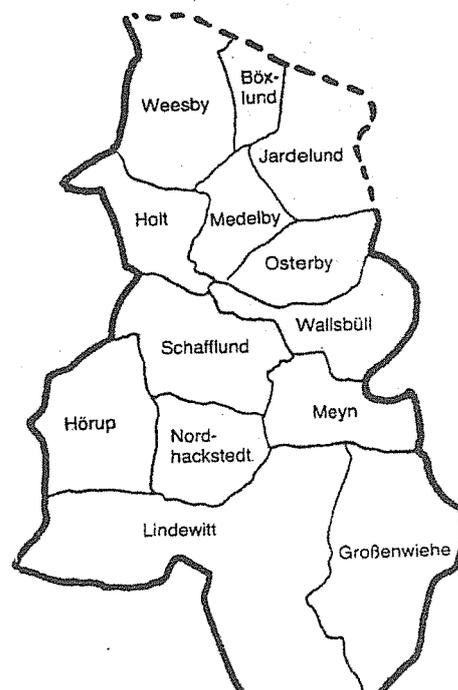


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 18 Schafflund, 14.09.2012 42. Jahrgang

Seite 208	Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2012
Seite 210	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund
Seite 211	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 213	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 214	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 215	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Bekanntmachungen

Seite 216	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 15 „Aktiv Senior“ der Gemeinde Großenwiehe
Seite 218	Bebauungsplan Nr. 17 „Einzelhandel und Wohnen an der Hauptstraße / Dorfstraße für das Gebiet östlich des „Ringweg“, nördlich der „Hauptstraße“ und westlich der „Dorfstraße“ in der Ortslage Wiehekrug der Gemeinde Großenwiehe
Seite 220	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ der Gemeinde Medelby
Seite 222	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
Seite 224	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 225	Hinweise: Nordsee Akademie - Gemeindegemeinschaft -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Haushaltssatzung der Gemeinde Jarjelund für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.08.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 272.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 299.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 27.700 EUR |
| | |
| 2. Im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 271.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 293.600 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 273.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 297.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 100.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen . |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Jardelund, den 14.08.2012

gez. Peter Clausen

LS

Bürgermeister
Peter Clausen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 10.09.2012

gez. Carstensen

Sitzung des Amtsausschusses**des Amtes Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 27. September 2012 – 19:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund
- Sitzungssaal -****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des nachstehenden TOP 13
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2012
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Amtsvorstehers
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Information über das Angebot – Rechtsschutzversicherung –
hier: Allgemeine Meinungsbildung
8. Beabsichtigte CO₂ - Verpressung in der Nordsee -
Initiator: Dänische Energiebehörde;
hier: Darlegung der Einwendungen durch das Amt Schafflund mit seinen amtsangehörigen Gemeinden
9. Vertragsabschluss – Vermögensausgleich Feuerwehr zwischen der Gemeinde Wallsbüll und dem Amt Schafflund;
hier: Billigung der Eilentscheidung
10. Gestellter Förderantrag – Health-Check-Mittel
Fernwärmeanschluss / energetische Sanierung Amtsgebäude;
hier: a) Sachstandsbericht
b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Wahl eines Gemeindevahlleiters sowie Bestätigung der Beisitzer des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl 2013
12. Verschiedenes

Der nachfolgende TOP wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

13. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 11.09.2012

gez. Jürgen Schrum
(Amtsvorsteher)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 25.09.2012 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Hotel-Restaurant Utspann
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund

Wichtiger Hinweis:

Um **19.00 Uhr** findet bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes statt. Die Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen werden gebeten, hieran teilzunehmen, weil dadurch beim nachfolgenden TOP 8 auf einige Erläuterungen verzichtet und damit Zeit gespart werden kann!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.07.2012
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.07.2012
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit der nachstehenden TOP 24, 25, 26
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
- Angelegenheiten des Bau- und Planungsausschusses**
8. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bürgerwindpark Schafflund);
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 22 „Hauptstr. 17“;
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden empfehlenden Beschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Biogas“;
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
12. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 24 „Repowering Stoffeng“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Widmung der Straße Osterfeld
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Baugebiet Nr. 21 „Nylannweg-West“
hier: Beratung und Beschlussfassung über Straßennamen

Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

16. Städtebaulicher Vertrag für die Errichtung eines Bürgerwindparkes
hier: Beratung und Beschlussfassung
17. 1. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
18. Neufassung der Anlage zur Straßenausbaubeitragssatzung von 13.10.2000
hier: Beratung und Beschlussfassung
19. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schafflund
hier: Beratung und Beschlussfassung
20. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

Angelegenheiten des Schul- und Kindertagesstättenausschusses

21. Kinderstube – weitere Entwicklung
hier: Beratung und Beschlussfassung
22. Modellprojekt Familienzentrum
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
23. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

24. Personalangelegenheiten
25. Vertragsangelegenheiten
26. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 10.09.2012

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister

gez. J. Schrum

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Nordhackstedt****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 26.09.2012 – 19.30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gemeindehaus
Ortsstraße, 24980 Nordhackstedt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2012
6. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde –
7. Satzung über die 1. Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung
8. Neuwahl des 2. Stellvertreters/ der 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin mit anschließender Verpflichtung/ Ernennung
9. Wahlen zu den Ausschüssen
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
13. Wegeangelegenheiten
14. Verschiedenes

Nordhackstedt, den 11.09.2012

Gemeinde Nordhackstedt
- Die Bürgermeisterin -
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 26. September 2012, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Gasthof Lorenzen, 24994 Medelby

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigungen der Niederschrift über der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.08.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde-**
7. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
8. Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
9. Neubesetzung von Ausschüssen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
11. Verschiedenes

Medelby, 11.09.2012

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. September 2012, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gasthof „Mien Reethuus“
Dorfstraße 17, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Straßenbeleuchtung
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Einrichtung einer 30 km/Zone in der Schulstraße
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
10. Verschiedenes
11. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift

Hörup, 11.09.2012

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Joachim Janke

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Ordnungsamt -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat an der Sitzung am 10.11.2011 den Bebauungsplan Nr. 15 „Aktiv Senior“ der Gemeinde Großenwiehe, für das Gebiet nördlich der Dorfstraße (Landesstraße 14) und östlich des Kirchenstieg, am nordöstlichen Rand der Ortslage Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 15. September 2011 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Bau-GB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 14. September 2012

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Ordnungsamt -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat an der Sitzung am 21.06.2012 den Bebauungsplan Nr. 17 „Einzelhandel und Wohnen an der Hauptstraße / Dorfstraße für das Gebiet östlich des „Ringweg“, nördlich der „Hauptstraße“ und westlich der „Dorfstraße“ in der Ortslage Wiehekrug der Gemeinde Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 15. September 2012 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Bau-GB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 14. September 2012

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

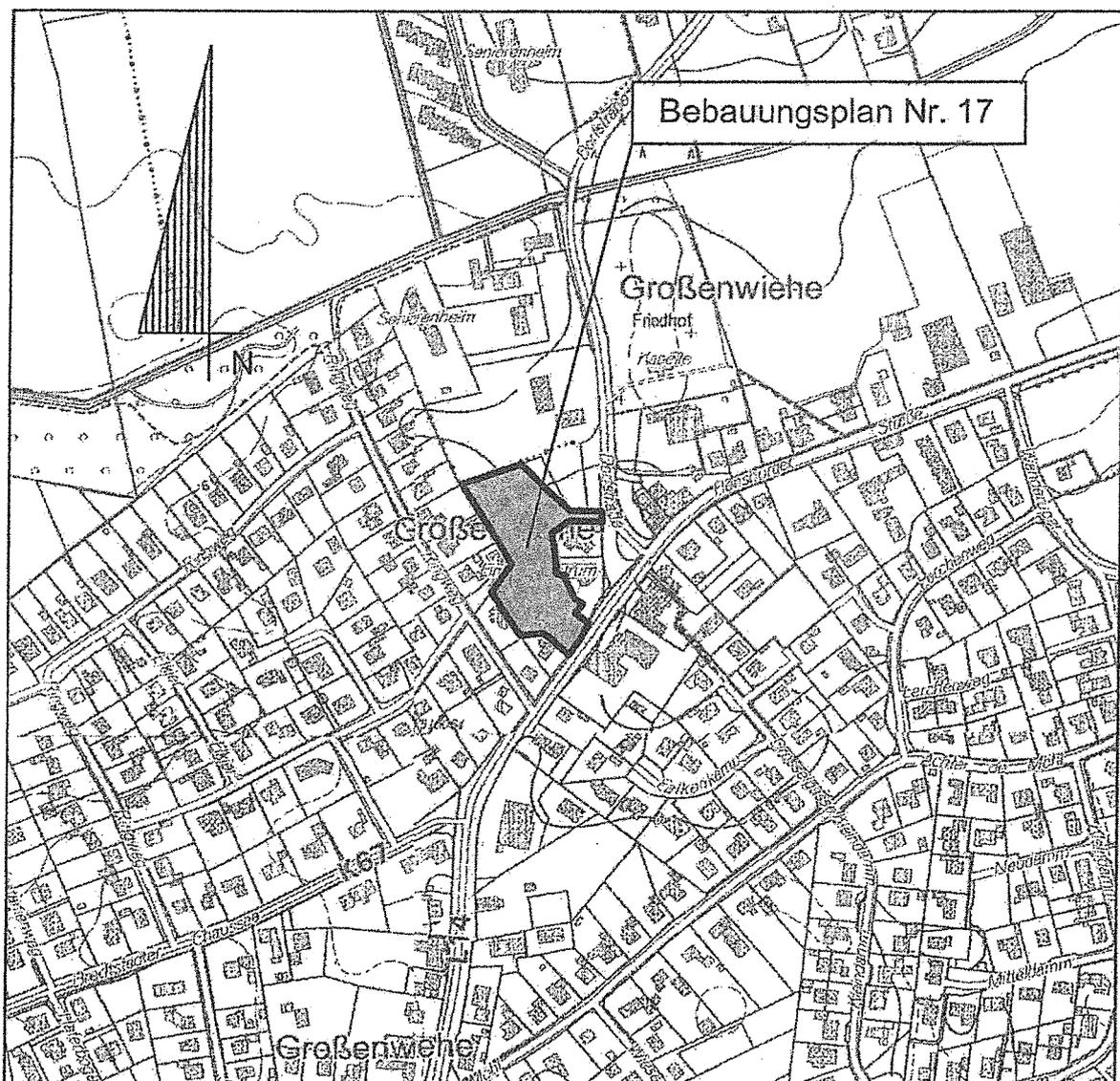
GROSSENWIEHE

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

"EINZELHANDEL, BÜROS UND WOHNEN AN DER
HAUPTSTRASSE / DORFSTRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby in der Sitzung am 09.08.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
„In der Toft“
der Gemeinde Medelby

für das Gebiet südlich der „Hauptstraße“, der Landesstraße 1, westlich des „Süderfeldweg“ und nördlich der Straße „Am Sandberg“, in der Ortslage Medelby der Gemeinde Medelby und die Begründung liegen nach 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

24.09.2012 bis zum 24.10.2012

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

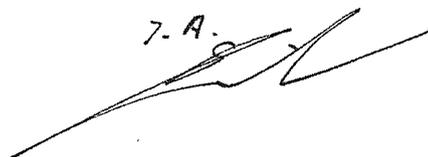
Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch).

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Schafflund, den 14.09.2012

7. A.

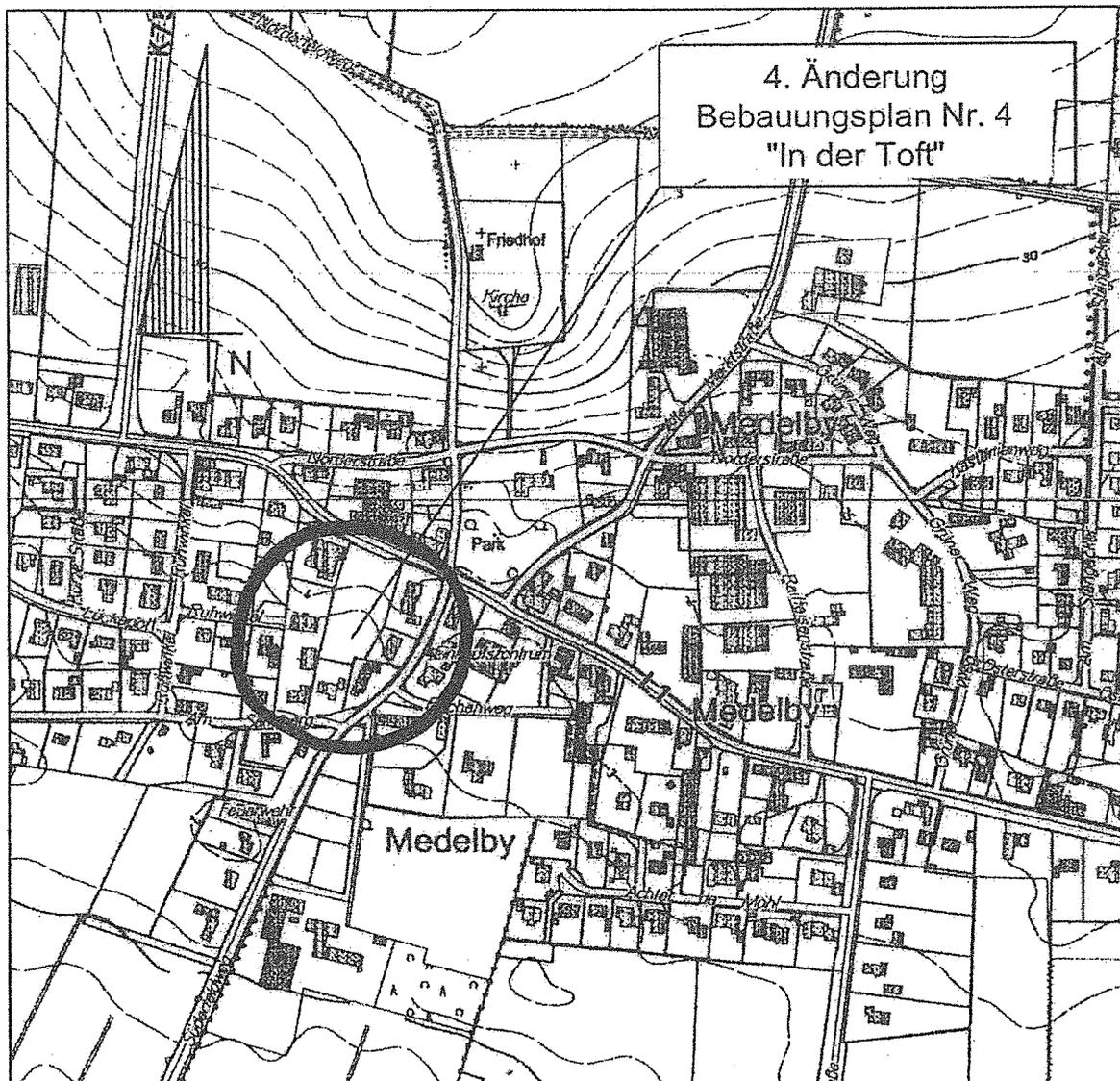


MEDELBY

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4
"IN DER TOFT"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Die Gemeinde Schafflund beabsichtigt die Aufstellung der

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet zwischen der Horsbek, dem Hohenmooring, der Bärenshöfter Straße (L 300) und dem Horsbeker Weg.

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

25.09.2012 um 19:00Uhr

in der Hotel-Restaurant Utspann, Hauptstraße 47, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 14.09.2012

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Gemeinde Schafflund

15. Änderung des Flächennutzungsplans

Für ein Gebiet zwischen der Horsbek, dem Hohenmooring, der
Bärenshöfter Str. (L300) und dem Horsbeker Weg



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Der Gemeindevertreter Herr Dieter Wolfrum – Südschleswigscher Wählerverband - hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers des Südschleswigschen Wählerverbandes,

Herrn Sören Lund, Süderfeldweg 20, 24994 Medelby,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Medelby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 14.09.2012

Im Auftrage


Hansen





Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 20. September 2012

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Allgemeine Grundsätze zur
Beteiligung von Gemeinden
zu Bauanträgen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Novellierung
Kommunalrecht/Amtsordnung
am 25. Oktober 2012

Donnerstag, 20. September 2012



Tagungsfolge

Donnerstag, 20. September 2012

Die Gemeinde hat in ihrem Gemeindegebiet die Planungshoheit.

Die Beteiligung von Gemeinden an Bauvorhaben wird von den gemeindlichen Gremien aber oftmals zu hoch eingeschätzt. Der Grundsatz der „Planungshoheit der Gemeinde“ reicht leider nicht immer so weit, wie es wünschenswert wäre, er ist vielmehr an rechtliche Vorgaben gebunden.

In dem Seminar werden die Grundlagen der Beteiligungsrechte einer Kommune vermittelt.

Es werden Grundzüge der Einvernehmensregelung nach § 34 BauGB und der Beteiligung an Bauanträgen in Bebauungsplangebiet besprochen.

Erörtert werden zusätzlich haftungsrechtliche Fragen und die Amtspflichten, die jedes Mitglied eines Bauausschusses oder einer Gemeindevertretung kennen muss.

Referent

Joachim Rück

Gemeinde Sylt – Rechtsamt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen

Akademieleitung

09.00 Uhr

Tagungsbeginn

- Begrüßung und Einführung
- Herr Joachim Rück spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr

Kaffeepause

11.00 Uhr

Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr

Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 17. September 2012